



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 11. Februar 2016 (Vf. 3-VII-16) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Satz 1 i.V.m. der Anlage der Verordnung zur Festlegung des Anwendungsbereichs bundesrechtlicher Mieterschutzvorschriften (Mieterschutzverordnung – MiSchuV) vom 10. November 2015 (GVBl. S. 398, BayRS 400-6-J)

PII/G 1310.16-0002

Drs. 17/10442

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete
Jürgen W. Heike bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident